

| | | | | |
|--|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Merzen | | Vorlage Nr.: ME/445/2024 | | |
| Erlass einer Verwaltungsrichtlinie gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Verwaltungsausschuss | 12.03.2024 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Gemeinderat Merzen | 14.03.2024 | öffentlich | Entscheidung | |

Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 1 S. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat Richtlinien zu erlassen, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.

Die derzeit gültige Richtlinie ist seit dem 01.04.2014 wirksam. Eine Anpassung der Wertgrenzen sowie der Zuständigkeitszuschnitte ist erfolgt. Darüber hinaus wird die Zuständigkeit des Bürgermeisters zum Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG näher definiert.

Der Verwaltungsausschuss ist gem. der Lückenkompetenz nach § 78 Abs. 2 NKomVG für diejenigen Angelegenheiten zuständig, für die nicht der Bürgermeister nach § 85 NKomVG sowie der Rat nach § 58 NKomVG zuständig ist, bzw. sofern er sich die Beschlussfassung gemäß der Richtlinie vorbehalten hat.

Laut der beigefügten Übersicht sind die bisherigen Wertgrenzen für die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bzw. Regelungen dem neuen Richtlinienentwurf gegenübergestellt:

| | Bisher | Neu – Entwurf |
|---|--|---|
| Leasing, Miet- und Pachtverträge, mtl. Ausgenommen Grundstücksangelegenheiten | Bis 1.000 € BM | Bis 1.500 € BM maximal in Summe 50 T €. Bei unbefristeten Verträgen mit einer fiktiven Laufzeit von 5 Jahren |
| Stundungen | Bis 1.000 € FBL Bis 5.000 € Kämmerer Bis 25.000 € BM | Bis 1.000 € FBL Bis 5.000 € Kämmerer Bis 25.000 € BM |
| Niederschlagung/Erlass | Bis 800 € Kämmerer Bis 1.500 € BM | Bis 2.000 € Kämmerer Bis 10.000 € BM Unterrichtung SGA ab 5.000 € |
| Verfügung über Gemeindevermögen, ausgenommen Grundstücksangelegenheiten | Bis 2.500 € GD | Bis 10.000 € GD Bis 15.000 € VA Ab 15.001 € Rat (s. Hauptsatzung) |
| Vergabe Aufträge Lieferung und Leistungen | Bis 5.000 € BM | Bis 100.000 € BM Ab 10.000 € Durchführung durch ZVS |
| Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche | Bis 2.500 € BM | Bis 10.000 € BM |
| Zuständigkeit VA für Haushaltsangelegenheiten | | X |

Finanzangelegenheiten

Der Verwaltungsausschuss wird als Fachausschuss für Haushaltsangelegenheiten betraut.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Richtlinie nach § 58 Abs. 1, Satz 2 NKomVG für die Gemeinde Merzen soll zugestimmt werden.